



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 603 10 805 T2** 2007.10.11

(12) **Übersetzung der europäischen Patentschrift**

(97) **EP 1 366 958 B1**

(51) Int Cl.⁸: **B60R 13/00** (2006.01)

(21) Deutsches Aktenzeichen: **603 10 805.9**

(96) Europäisches Aktenzeichen: **03 291 300.6**

(96) Europäischer Anmeldetag: **30.05.2003**

(97) Erstveröffentlichung durch das EPA: **03.12.2003**

(97) Veröffentlichungstag

der Patenterteilung beim EPA: **03.01.2007**

(47) Veröffentlichungstag im Patentblatt: **11.10.2007**

(30) Unionspriorität:
0206662 30.05.2002 FR

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE, ES, FR, GB, IT

(73) Patentinhaber:
Compagnie Plastic Omnium, Lyon, FR

(72) Erfinder:
**Pommeret, Maelig, 69003 Lyon, FR; Andre, Gerald,
01500 Amberieu en Bugey, FR; Lacroix, Thibault,
01500 Chateau-Gaillard, FR**

(74) Vertreter:
Andrejewski, Honke & Sozien, 45127 Essen

(54) Bezeichnung: **Stilistisches Element und Kraftfahrzeug mit einem solchen stilistischen Element**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99 (1) Europäisches Patentübereinkommen).

Die Übersetzung ist gemäß Artikel II § 3 Abs. 1 IntPatÜG 1991 vom Patentinhaber eingereicht worden. Sie wurde vom Deutschen Patent- und Markenamt inhaltlich nicht geprüft.

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Dekor-
teil eines Kraftfahrzeuges und ein Kraftfahrzeug, das
ein derartiges Teil aufweist.

[0002] Genauer gesagt betrifft die Erfindung ein De-
korteil, das eine äußere Abdeckung aufweist, die auf
sichtbare Weise auf einer Haltfläche des Kraftfahr-
zeuges angebracht ist.

[0003] Derartige Dekorteile sind im Stand der Tech-
nik bekannt. Im Allgemeinen sind sie an der Vorder-
haube eines Kraftfahrzeuges angeordnet und weisen
ein Erkennungslogo der Marke des Kraftfahrzeuges
auf. Damit das Logo sichtbar ist, ist das Dekorteil im
Allgemeinen verchromt und hebt sich somit vom Un-
tergrund ab, auf dem es angeordnet ist, das heißt auf
der Vorderhaube des Kraftfahrzeuges, die in einer
anderen Farbe lackiert ist.

[0004] In Abhängigkeit von der äußeren Beleuch-
tung ist das Logo insbesondere nachts jedoch nicht
immer gut sichtbar.

[0005] Die Erfindung zielt darauf ab, Abhilfe gegen
diesen Nachteil zu schaffen, indem sie ein Dekorteil
eines Kraftfahrzeuges bereitstellt, dessen Sichtbar-
keit verbessert ist.

[0006] Die Aufgabe der Erfindung betrifft demzufol-
ge ein Dekorteil eines Kraftfahrzeuges des vorge-
nannten Typs, das dadurch gekennzeichnet ist, dass
die äußere Abdeckung eine äußere halbdurchlässige
Oberfläche aufweist, das heißt, dass sie das Licht nur
in einer Richtung hindurch lässt.

[0007] Wird also eine Lichtquelle hinter der äußeren
Abdeckung angeordnet, ist das Dekorteil sogar im
Dunkeln sichtbar, wenn die Lichtquelle eingeschaltet
ist.

[0008] Ein erfindungsgemäßes Dekorteil kann des
Weiteren eines oder mehrere der folgenden Merkmale
aufweisen:

- die äußere Abdeckung besteht aus einem
durchsichtigen Material und weist eine äußere
sichtbare Oberfläche auf, die verchromt ist;
- die äußere Abdeckung weist eine innere Ober-
fläche auf, die der äußeren sichtbaren Oberfläche
gegenüber liegt und eine das Licht streuende
Oberflächenbeschaffenheit aufweist;
- das Dekorteil weist ein Logo auf; und
- das Dekorteil weist ein Monogramm auf.

[0009] Die Erfindung betrifft ebenfalls ein Kraftfahr-
zeug, das ein Dekorteil gemäß der vorstehenden Be-
schreibung aufweist.

[0010] Die Erfindung wird verständlicher durch die

Beschreibung weiter unten, die nur als Beispiel und
unter Bezugnahme auf die beiliegenden Zeichnun-
gen gegeben wird. Es zeigen:

[0011] [Fig. 1](#) ein Kraftfahrzeug, das zwei erfin-
dungsgemäße Dekorteile aufweist;

[0012] [Fig. 2](#) teilweise eines der Dekorteile von
[Fig. 1](#) aus der Perspektive und entlang der Schnittli-
nie AA; und

[0013] [Fig. 3](#) schematisch eine Detailansicht des
Dekorteils von [Fig. 2](#).

[0014] Das in [Fig. 1](#) dargestellte Kraftfahrzeug **10**
weist ein erstes Dekorteil **12** auf, das an einer Tür **14**
des Kraftfahrzeuges angeordnet ist.

[0015] Das Fahrzeug **10** weist außerdem ein zwei-
tes Dekorteil **16** auf, das an einer Haltefläche **18**, die
teilweise die Vorderhaube des Kraftfahrzeuges **10**
bildet, angeordnet ist.

[0016] Das erste Dekorteil **12** weist beispielsweise
ein Monogramm auf, und das zweite Dekorteil weist
ein Erkennungslogo der Marke des Kraftfahrzeuges
10 auf.

[0017] [Fig. 2](#) zeigt aus der Perspektive der Längs-
achse AA des Kraftfahrzeuges **10** das zweite Dekorteil
16 genauer, das an der Haltefläche **18** angeordnet
ist.

[0018] In dieser Figur ist zu sehen, dass das Dekor-
teil **16** an der Haltefläche **18** befestigt ist, sich jedoch
durch seine äußere Oberfläche, die in einer anderen
Farbe als diejenige der Haltefläche **18** lackiert ist, von
ihr unterscheidet. Vorzugsweise ist die äußere Ober-
fläche des Dekorteils **16** verchromt.

[0019] Das Dekorteil **16** weist eine äußere Abde-
ckung **20** auf, hinter der eine Lichtquelle **22** angeord-
net ist, die beispielsweise in einem Gehäuse **24**, das
mit der äußeren Abdeckung **20** verbunden ist, befestigt
ist.

[0020] [Fig. 3](#) zeigt die äußere Abdeckung **20** des
Dekorteils **16** im Detail.

[0021] Diese besteht aus einem durchsichtigen Ma-
terial **26**, beispielsweise aus festem Kunststoff, des-
sen äußere sichtbare Oberfläche **28** verchromt ist
und dessen innere Oberfläche **30**, die der äußeren
Oberfläche gegenüber liegt, eine das Licht streuende
Oberflächenbeschaffenheit aufweist. Sie kann bei-
spielsweise matt sein.

[0022] Da sich die Lichtquelle **22** hinter der äußeren
Abdeckung **20** des Dekorteils **16** befindet, das heißt
gegenüber der inneren Oberfläche **30**, wird somit,

wenn diese Lichtquelle **22** eingeschaltet ist, das von ihr ausgestrahlte Licht durch die matte innere Oberfläche **30** gestreut und durchquert das durchsichtige Material **26** und auch die metallisierte Oberfläche **28**, die von Außen sichtbar ist.

[0023] Somit wird das Dekorteil **16** beispielsweise nachts für einen Betrachter, der sich außerhalb des Kraftfahrzeuges aufhält, hervorgehoben, wenn die Lichtquelle **22** eingeschaltet ist.

[0024] Wenn die Lichtquelle **22** jedoch ausgeschaltet ist, ist diese aufgrund der bestehenden verchromten Oberfläche **28**, die halbdurchlässig ist (sie lässt das Licht nur in einer Richtung hindurch), von außen aus unsichtbar.

[0025] Es ist völlig klar, dass die Sichtbarkeit eines erfindungsgemäßen Dekorteils für einen Betrachter, der sich außerhalb des Kraftfahrzeuges aufhält besonders nachts verbessert wird.

[0026] Wie bereits weiter oben angegeben wurde, kann das Dekorteil ein Logo, ein Monogramm oder jedwedes andere Erkennungszeichen aufweisen.

Patentansprüche

1. Dekorteil (**12, 16**) eines Kraftfahrzeuges (**10**), das eine äußere Abdeckung (**20**) aufweist, die auf sichtbare Weise auf einer Haltefläche (**18**) des Kraftfahrzeuges angebracht ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass die äußere Abdeckung eine äußere Oberfläche aufweist, die Licht nur in einer Richtung hindurch lässt.

2. Dekorteil (**12, 16**) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die äußere Abdeckung (**20**) aus einem durchsichtigen Material besteht und eine äußere sichtbare Oberfläche (**28**) aufweist, die verchromt ist.

3. Dekorteil (**12, 16**) nach den Ansprüchen 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die äußere Abdeckung (**20**) eine innere Oberfläche (**30**) aufweist, die der äußeren Oberfläche gegenüber liegt und eine das Licht streuende Oberflächenbeschaffenheit aufweist.

4. Verwendung eines Dekorteiles (**12, 16**) nach einem beliebigen der Ansprüche 1 bis 3 als Logo.

5. Verwendung eines Dekorteiles (**12, 16**) nach einem beliebigen der Ansprüche 1 bis 3 als Monogramm.

6. Kraftfahrzeug (**10**), das ein Dekorteil (**12, 16**) nach einem beliebigen der Ansprüche 1 bis 5 aufweist.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

Fig. 1

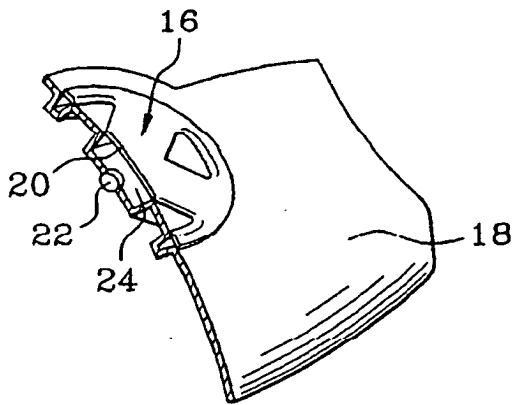
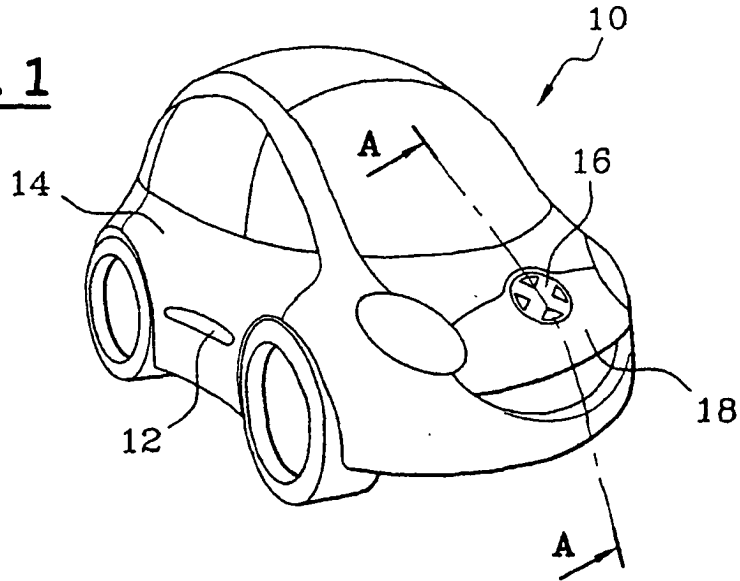


Fig. 2
Schnitt A-A

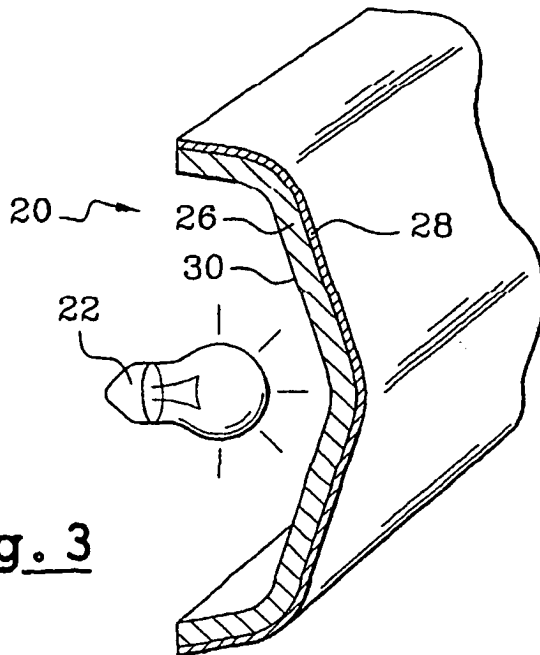


Fig. 3